



Einwilligung zu Medienaufnahmen und deren Veröffentlichung

Liebes Vereinsmitglied, liebe Eltern,

mit dem Beitritt zum Sportverein akzeptieren Sie die Datenschutzrichtlinie des Sportvereins Wohlenschwil. Hierzu gehört auch die Einwilligung zu Medienaufnahmen (z.B. Foto, Video und Ton) und deren Veröffentlichung.

Der Sportverein Wohlenschwil macht zu Trainingszwecken und zur Dokumentation des Vereinslebens Medienaufnahmen (z.B. Video, Ton oder Fotos) an verschiedenen Anlässen:

- Wettkämpfe, Turnshows und Auftritte
- Trainings (zur Korrektur und Schulung der Teilnehmenden)
- Vereinsanlässe: Feste, Ausflüge, etc.

Die Aufnahmen können an folgenden verschiedenen Stellen genutzt werden:

- Im Training zu Schulungszwecken
- In Chattools (z.B. Whatsapp) innerhalb der Riegenchats
- Digitales Fotoalbum (z.B. auf Google Photos)
- Vereinsnewsletter
- Drucksachen wie z.B. Riegeninfos, Einladungen, Plakate, Flyer, Dankeskarten, Vereinsfotoalbum, etc.

Wir nutzen Gruppenaufnahmen auch in einem öffentlichen Raum:

- Social Media (z.B. Instagram)
- Vereinshomepage
- Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass **vereinsinterne** Publikationen vereinsintern oder mit vereinsnahem Publikum (z.B. Eltern, Verwandte der Riegenteilnehmenden) geteilt werden. Sie sind normalerweise passwortgeschützt oder benötigen eine Einladung (z.B. Magic-Link).

Öffentliche Aufnahmen im Internet können von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch vereinsfremde Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Wir bemühen uns stets, die Persönlichkeitsrechte unserer Mitglieder zu wahren. Im öffentlichen Raum veröffentlichen wir Portraits und Nahaufnahmen nur mit persönlicher Zustimmung der Portraitierten. Diskreditierende Aufnahmen werden nicht veröffentlicht. Trotzdem können wir aufgrund der ehrenamtlichen Struktur der Organisation keine lückenlose und fehlerfreie Gewährleistung sicherstellen. Wir bitten um euer Verständnis, falls es einmal eine Korrektur braucht.

Falls jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte oder aufgrund der Vorgabe der Eltern dieses nicht darf, ist es immer möglich sich auf die Seite zu stellen. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir dies nicht für Kinder im Namen der Eltern sicherstellen können. Bei Kinderriegen werden daher prinzipiell alle Kinder auf die Aufnahmen genommen. Es ist jederzeit möglich, dass sich das Kind eigenständig bei den Leitenden meldet und über den Wunsch der Eltern informiert, ausgelassen zu werden.

Die Einwilligung gilt ab dem Vereinseintritt und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachvollziehbar begründen kann, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Wir danken um die Kenntnisnahme.

Vorstand des Sportvereins Wohlenschwil